

Fabian Fritz, Ricarda Bolten

Zur Frage der medienpädagogischen Kompetenzanforderungen an Fanprojekt-Mitarbeiter_innen an einem Beispiel von Berichterstattung im Spannungsfeld Fans und Polizei

Zusammenfassung

Nach der theoretischen Einordnung der Massenmedien entlang der Habermaschen deliberativen Demokratie werden die Rollen von Lokalpresse, Polizeiberichten, Fanmedien und der Fanprojektarbeit in Bezug zum Spannungsfeld Fans und Polizei nachvollzogen. Der Artikel leitet her, dass die massenmediale Berichterstattung zur Gewalt rund um den Fußball und seiner Fans durch die Polizeiberichte und deren Verarbeitung durch die Presse geprägt ist. Vor dieser Folie der vorgesehenen Rolle der Medien in einem deliberativen, demokratischen, gesellschaftlichen Diskurs entsteht so ein Machtgefälle im Austausch von Argumenten. Demgegenüber sehen sich Fans im Nachteil und artikulieren dies. Die Fanprojekte müssen in diesem Spannungsfeld professionelle Arbeit leisten und daher über die entsprechenden medienpädagogischen Kompetenzen verfügen. Ein solches Spannungsfeld wurde exemplarisch anhand von verschiedenen medialen Darstellungen der Akteur_innen inhaltsanalytisch und kontrastierend untersucht. Aus dem konkreten Beispiel heraus wurden die angewendeten Kompetenzen des betreffenden Fanprojektes beleuchtet und vor dem vorab theoretisch hergeleiteten Hintergrund eingeordnet.

Schlüsselwörter

Fanprojekte, Medienpädagogische Kompetenz, Spannungsfeld Fans und Polizei, Berichterstattung, Ultra

Abstract

After the theoretical classification of the mass media on the basis of Habermas' deliberative democracy; the roles of the local press, police reports, fan media and fan project work in relation to the field of tension between fans and police are pinpointed. The article concludes that mass media coverage of the violence surrounding football and its fans is mainly influenced by police reports and their processing by the press. Against this background the intended role of the media in a deliberative, democratic, social discourse, a power gap arises in the exchange of arguments. On the other hand, fans see themselves at a disadvantage and articulate this. The fan projects must do professional work in this area of tension and therefore there is a need for appropriate media pedagogical skills. This field of tension was examined analytically and contrasted by using various media presentations of the actors. Based on the observed example, the applied competences of the respective fan project were examined and classified against a background that was theoretically derived beforehand.

Keywords

Fan Projects, Media Pedagogical Competence, Football Fans and Police, Media Coverage, Ultras

Problemaufriss

Massenmediale Berichte über Fußball sind vom enormen Kommerzialisierungsgrad dieses Sports und den damit im Zusammenhang stehenden Milliardenengeschäften geprägt. Es verwundert wenig, dass vorrangig Beiträge aus dem hoch professionalisierten Teil des Fußballsports und dem sozialen Leben von Top-Spieler_innen, Manager_innen und anderen Fußball-Stars die Berichterstattung dominieren und mit kommerziellen Beiträgen, wie Werbung oder Product-Placement, verknüpft werden. Dabei gerät ein Thema quantitativ in den Hintergrund, das im Falle von Berichterstattung aber dafür umso umfassender und mit einem großen Maß an Aufmerksamkeit gesendet und veröffentlicht wird. Es geht um Fangewalt rund um Fußballspiele, um organisierte Fans und um die Polizei. Die Fußballfankultur in Deutschland ist spätestens seit dem Aufkommen von Ultras durch Proteste und widerständige Handlungen geprägt. Oftmals geraten diese Fans in Konflikte mit der Polizei. An dieser Stelle sollen Fanprojekte mit ihrem vermittelnden Auftrag eingreifen und zur Lösung Konflikte rund um den Fußball beitragen (NASS 2012: 12). Die Gewaltereignisse werden allerdings öffentlich wahrgenommen und die Berichterstattung wird an verschiedenen Stellen und auf verschiedenen Ebenen geleistet und wiederum von verschiedensten Akteur_innen aufgegriffen. Unter dem Gesichtspunkt, dass die Berichterstattung der Presse¹ oftmals auf ungenügender Recherche basiert und Fans tendenziell stigmatisiert (Gabriel 2010: 47f.) und gleichzeitig dem enormen Wandel der Presse durch Digitalisierung und die Nutzung neuer Medien (Schranz et al. 2017: 69ff.) unterliegt, ist es notwendig, sich dem Feld kritisch zuzuwenden. Im Folgenden soll daher das entstehende Spannungsfeld von medialer Berichterstattung, polizeilichen Pressemitteilungen, Fanberichten und insbesondere der Arbeit von Fanprojekten betrachtet werden. Dabei wird nach einer theoretischen Einordnung der Frage nachgegangen, welche Rollen die verschiedenen Akteur_innen inne haben und wie sie diese Rollen ausgestalten. Hierzu wirft der Artikel einen exemplarischen Blick auf einen Vorfall rund um ein Spiel in der ersten Bundesliga, welcher sich im März 2018 ereignete. Dabei steht dessen öffentliche Aufarbeitung durch die genannten Akteur_innen im Fokus. Daraus wird die Kernfrage abgeleitet, welche medienpädagogischen Kompetenzanforderungen für Mitarbeiter_innen in Fanprojekten bereits gelten und künftig gelten sollten. Diese werden zum Abschluss zur Diskussion gestellt.

1 Der Definition von Rota folgend werden analog zu den Begriffen Presse- und Medienarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit mit Hilfe von Massenmedien in diesem Artikel die Begriffe Presse, Medien und Massenmedien synonym genutzt (1994: 4). Damit soll auch der uneinheitlichen Verwendung der Begriffe in der genutzten Literatur Rechnung getragen werden.

Massenmedien und Demokratie

In einem demokratischen Staat kommt den Massenmedien eine tragende Rolle zu. Sie versorgen die Bürger_innen mit den Informationen, die eine öffentliche Meinungsbildung und die politische Beteiligung möglich machen. Verbunden mit dieser Informationsfunktion ist der rechtlich verankerte Auftrag der Kritik- und Kontrollfunktion. Durch die journalistische Tätigkeit sollen Missstände aufgedeckt, Ungerechtigkeiten thematisiert und auf Basis dessen Kritik geübt werden. Die Massenmedien wirken somit an der Meinungsbildung mit. Diese zentrale Rolle der Medien für die Demokratie wurde durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 24.04.1972 wie folgt formuliert:

Die freie geistige Auseinandersetzung ist ein Lebenselement der freiheitlichen demokratischen Ordnung in der Bundesrepublik und für diese Ordnung schlechthin konstituierend. Sie beruht entscheidend auf der Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit, die als gleichwertige Garanten selbständig nebeneinanderstehen.

Die Gewährleistung der Mitwirkung der Medien an der öffentlichen Meinungsbildung findet sich in Art. 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes wieder, in dem die Pressefreiheit geregelt ist. Sie stellt das freie Pressewesen unter staatliche Schutzpflicht.

Diese Mitwirkung ist allerdings nicht unumstritten. So äußert sich der Soziologe und Philosoph Jürgen Habermas in seinem Werk zum Strukturwandel der Öffentlichkeit den Massenmedien gegenüber kritisch, da sie das Publikum in pseudo-öffentlichen Arenen beeinflussen (Habermas 1962/1990: 24ff.). Er verortet im, von ihm entwickelten, deliberativen Politik- und Demokratiebegriff die Entscheidungen in öffentlichen Diskursen, in denen über die Themen aus allen gesellschaftlichen Bereichen durch die Bürger_innen beratschlagt werden kann (Habermas 1992: 52). Die Massenmedien stehen nach Habermas der deliberativen Demokratie abträglich gegenüber, da sie nicht vom Publikum beherrscht werden (Habermas 1962/1990: 28). Er kritisiert die Kommunikation der Massenmedien, da sie Agitation für das politische Zentrum betreiben. Würde man die Massenmedien nun in Übereinstimmung mit dem Konzept deliberativer Politik bringen wollen, so sollten sie

sich als ein ‚Mandatar‘ eines aufgeklärten Publikums verstehen, dessen Lernbereitschaft und Kritikfähigkeit sie zugleich voraussetzen, beanspruchen und bestärken; sie sollen [...] ihre Unabhängigkeit von politischen und gesellschaftlichen Akteuren bewahren; sie sollen sich unparteilich der Anliegen und Anregungen des Publikums annehmen und den politischen Prozess

im Lichte dieser Themen und Beiträge einem Legitimationszwang und verstärkter Kritik aussetzen. (1992: 457)

Hieraus ergibt sich für eine kritische Berichterstattung also, dass sie gesellschaftliche Themen öffentlich macht und hierbei investigativ und unabhängig von Systeminteressen vorgehen muss.

Lokalpresse und deliberative Demokratie

Bezieht man dieses nun auf die von Elisabeth Richter und ihren Kolleg_innen formulierten Ausführungen zum deliberativen Demokratiebegriff, dann ist zugrunde zu legen, dass Habermas „nicht einfach irgendein[en] Begriff von Öffentlichkeit nutzt, über den sich politische Beteiligung verwirklichen lässt, sondern ursprünglich ein[en] bestimmte[n] Begriff, in dessen Raumbezug die bürgerliche Gesellschaft zu sich selber fand: die kommunale Öffentlichkeit des rasonierenden Publikums“ (Richter et al. 2016: 115). Die Praxis deliberativer Demokratie bedarf daher einer segmentierten Öffentlichkeit, die unter anderem auch durch die Presse gewährleistet werden soll (ebd.).

Die Ebene der Berichterstattung ist in Verknüpfung mit der kommunalen Öffentlichkeit daher im Lokaljournalismus zu verorten. Er ist Teil einer Öffentlichkeit in „Gegenwart anderer, die sehen, was wir sehen, und hören, was wir hören“ (Arendt 1958/1981: 50) und folglich auch lesen, was wir lesen. Die Beiträge der Lokalpresse als eine Form der Massenmedien fließen so in deliberative Beratungsprozesse mit ein und sind daher zentraler Bestandteil von kommunalen, demokratischen Entscheidungsprozessen (Richter et al. 2016: 118). Bei der zunehmenden Verbreitung von Lokalinformationen auf massenmedialer Ebene spielten vor allem die fortschreitende Erschließung virtueller Räume und die Zugänglichkeit der Beiträge im Internet eine wichtige Rolle (Möhring/Keldenich 2018: 183ff.). Dabei ist sicherlich die Berichterstattung im Bereich des Fußballs und seiner Fans nicht von allergrößter Wichtigkeit für alle Leser_innen, für die Betroffenen stellt sie jedoch eine Grundlage des demokratischen Diskurses über die für sie relevanten, lokalen Ereignisse dar (Richter 2016: 57f.). Die Fußballberichterstattung der Lokalpresse war und ist in diesem Kontext nicht unumstritten (Kübert et al. 1994) – vor allem auch in Bezug auf Polizeiarbeit. So konnten bspw. Kurth und Hiller in ihrer aktuellen Analyse der Berichterstattung über ein Fußballspiel in der Lokalpresse Brandenburgs darlegen, dass die Berichterstattung in diesem Fall nicht den Diskurs mitgestaltet, sondern einen durch Fans erzeugten Angstrom konstituiert (2018: 211; 228). Dieses schließt an die allgemeiner gehaltene Feststellung Gabriels an, dass die Presse in der Tendenz Fans eher stigmatisiert anstatt neutrale und fundiert recherchierte Berichterstattung zu leisten (2010: 47f.).

Polizei als Akteur in der Presselandschaft in Folge sich wandelnder (digitaler) Kommunikationswege

Die Pressearbeit der Polizei entwickelte sich im Nachkriegsdeutschland stetig und wird nunmehr professionell betrieben (Reichert et al. 2013: 192ff.). Das zentrale Moment sind dabei, so die Polizei in ihren eigenen Publikationen, die polizeilichen Pressemitteilungen in ihrer Rolle als Informationsweitergabe an Vertreter_innen der Presse (Beele/Schabacker 2012: 40). Allerdings ist die Polizei sich des Wandels in diesem Bereich bewusst, wenn festgestellt wird, dass die Pressemitteilungen der Polizei durch die Verfügbarkeit im Internet nicht nur von Journalist_innen, sondern von allen Bürger_innen abgerufen werden (ebd.). Dieses greift auch Englert auf, der festhält, dass die Digitalisierung und die damit verbundene Veränderung der Medien auch für die Arbeit der Polizei tiefgreifende Veränderungen mit sich gebracht haben. Englert spricht davon, dass die Polizei daran interessiert ist, in den Medien vermehrt als eigene Akteurin aufzutreten, um dabei die eigene Arbeit als positiv darzustellen und die Reichweite der Medien für die Aufklärungs- und Fahndungsarbeit zu nutzen (Englert 2013: 181f.). Diese Entwicklung führte aber auch dazu, „dass die Polizei unter Umgehen der Medien sich immer mehr direkt an die Öffentlichkeit wendet, um so Macht über das eigene öffentliche Bild zu erlangen. [...] [D]ie Polizei ist unabhängiger von den Medien geworden“ (ebd.: 195). Diese Entwicklung ist kritisch zu sehen. So sprach der deutsche Presserat im März 2018 davon, dass Polizei-Pressestellen und Presse mittlerweile in einem Konkurrenzverhältnis stehen und lässt die Fragen offen, „ob die Polizei eine eigene ethische Verantwortung im Umgang mit solchen Informationen sieht“ und wie sie praktisch damit umgeht (Bouhs 2018: o. S.). Dieses ist mit Bezug auf Fußball, Fangewalt und deliberative Beratungsprozesse kritisch zu betrachten und es verwundert nicht, dass Kurth und Hiller zu dem Ergebnis kommen, „dass die Wahrnehmung von (Un-)Sicherheit [...] auch durch Kommunikation – vorwiegend durch die Massenmedien und Kampagnen der lokalen Polizei“ gebildet wird (2018: 215).

Fan- und Ultramedien als kritische Gegenöffentlichkeit im Internet

In Fußballfanszenen spielen Medien in Form von sogenannten Fanzines schon lange eine große Rolle. In diesen, in gedruckter Form erscheinenden, Heften besprechen Fußballfans sie betreffende Themen. Die Hefte richten sich nicht wie andere Medien an ein breites gesellschaftliches Publikum, sondern an die Fanszene des eigenen Vereins und an andere Fanszenen. Sie gelten daher nur in begrenzten Rahmen als Medien

(Hebenstreit 2011: 98). Ihnen wird im Handbuch Alternativmedien von 2011 trotzdem eine wichtige Rolle beigemessen, wenn es darum geht, in einer Fanszene interne, kritische Gegenöffentlichkeit zu schaffen. Dabei stehen neben Spielberichten, Organisatorischem der Fanszene und der Kritik an der Kommerzialisierung des Sports vor allem Repressionsmaßnahmen gegen Fans, aber auch Übergriffe durch die Polizei im Mittelpunkt. Es werden in der Regel Betroffenheitsberichte veröffentlicht (ebd.: 102ff.). Diese sind für die Klärung und demokratische Aufarbeitung von Sachverhalten, wie eingangs dargelegt, unverzichtbar, erreichen allerdings in diesem Fall nur die kleine Gruppe von subkulturell geprägten Fans. Somit können sie in einer lokalen Öffentlichkeit nicht in den Diskurs einfließen. Bezieht man diese Erkenntnis auf Ultras² als neueste Fangruppierung und verknüpft sie mit den Ergebnissen der Studie von Kathöfer und Kotthaus, die zu dem Ergebnis kommen, dass „in den Medien ein ‚Ultradiskurs‘ [...] [stattfindet], der konfliktreiches Verhalten ausschließlich Ultras zuschreibt“, bleibt festzuhalten, dass ihre „Deutungshoheit in der medialen Berichterstattung (weiter) verloren“ geht (2013: 169). Somit ist davon auszugehen, dass Ultras und andere Fans vom Diskurs ausgeschlossen sind. Es verwundert daher nicht, dass die meisten Ultragruppen und auch andere Fanggruppierungen mit der fortschreitenden Verlagerung von Diskursen ins Internet dazu übergegangen sind, in einem Zwischenschritt die gedruckten Fanzines durch ihre digitale Variante, die Webzines, zu ersetzen und letztendlich Blogs zu betreiben. Zwar mangelt es hierbei noch an empirischem Material und es sind kaum aktuelle Beiträge zu den Auftritten von Ultras im Internet zu finden, jedoch konnte in einer Recherche festgestellt werden, dass nahezu alle Ultra-Gruppen der ersten drei Ligen des deutschen Fußballs eigene Blogs betreiben und die wissenschaftliche Community Teile ihres Materials aus diesen Blogs bezieht (bspw. Langer 2010; Kuhn 2011; Neuscheler 2014; Bresemann/Duttler 2017). Inhaltlich sind diese Online-Plattformen neben Ankündigungen und Organisatorischem vor allem von (Gegen)-Darstellungen und Berichterstattungen geprägt, wobei nicht selten Auseinandersetzungen mit der Polizei thematisiert werden. Es ist also davon auszugehen, dass die Ultras in Deutschland das Internet und dabei insbesondere das Medium des Blogs nutzen, um an Deutungshoheit zu gelangen bzw. diese auszubauen. Somit versuchen sie ihren Argumenten Gehör zu verschaffen, um am Diskurs teilnehmen zu können.

2 Zur Einordnung von Fans und Ultras siehe: Kathöfer/Kotthaus 2013: 24ff.

Fanprojekte im Spannungsfeld der aktuellen Rahmenbedingungen von Berichterstattung

Die Grundlage der Arbeit von Fanprojekten in Deutschland ist das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS) aus den 1990er Jahren und dessen Neuformulierung aus dem Jahr 2012 (NASS 2012). Es sieht die Fanbetreuung im Rahmen von Sozialarbeit vor und schreibt den Fanprojekten ihre Rolle als Vermittler_innen zwischen den verschiedenen Interessengruppen rund um den Fußball zu. Das Konzept wurde laut der „Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS)“ in jüngster Zeit auch in den anderen deutschsprachigen Ländern und Polen übernommen, wobei es im Kern trotzdem ein deutsches Phänomen bleibt. Mit dem Aufkommen der Ultras in der Bundesrepublik wurden diese zur Kernzielgruppe der sozialpädagogischen Fanarbeit (Gabler 2017: 309). Das schwierige Verhältnis der Ultras zur Polizei zieht auch ein spannungsreiches Verhältnis der Fanprojekte zur Polizei nach sich (ebd.: 313). Es ist von den jeweils verschiedenartigen Erwartungen aller beteiligten Parteien geprägt (Gabriel 2010: 50f.), in dem die Sozialarbeiter_innen dem NKSS folgend professionell handeln müssen. Das Spannungsfeld kann somit ein Dilemma für die Arbeit der Fanprojekte mit sich bringen, falls die Kommunikation bei kritikwürdigem Verhalten seitens der Fans *oder* der Polizei zugunsten der jeweils gegenüberstehenden Seite ausfällt und somit das Vertrauensverhältnis zu *einem* der Kommunikationspartner_innen belastet wird. Hierbei soll die direkte Kommunikation eine Lösung bieten. Sie ist daher konzeptionell in den Qualitätsrichtlinien der Fanprojekte nach dem NKSS festgehalten. Dort heißt es, dass die Mitarbeiter_innen über „Kommunikationsfähigkeit“ verfügen müssen und „Kommunikationsstrukturen in alle Richtungen“ schaffen sollen (Arbeitsgruppe Qualitätssicherung 2011: 5). Gabler betont, dass dies vor allem in Richtung der Polizei notwendig sei (2017: 314). Unter der bereits dargelegten Tendenz, dass die Polizei nun aber vermehrt als Mediengestalterin auftritt, und die Presse, der Habermaschen Kritik folgend, Agitation für das politische Zentrum betreibt, ist die Frage danach zu stellen, welche medienpädagogischen Kompetenzanforderungen an Fanprojektmitarbeiter_innen in dieser Kommunikationsfähigkeit enthalten sind und welche es auszubauen bzw. neu zu denken gilt. Die Anforderungen gehen über reine Medien- oder Informationskompetenz hinaus. Neben der Wahrnehmung und informationskompetenten Verarbeitung der Inhalte stellen sich in der Auseinandersetzung mit den verschobenen Grenzen der medialen Darstellung neue Handlungsanforderungen an die Mitarbeiter_innen in der Fanprojektarbeit. Um ihre vermittelnden Aufgaben zwischen den Akteur_innen erfüllen zu können, müssen sie strategisch vorgehen und medienbezogenes Feldwissen über alle beteiligten Akteur_innen in entsprechenden Kommunikationen einfließen lassen. Dazu gehört es auch, Machtgefälle und Deutungshoheiten zu kennen und Diskurse zu verstehen.

Medien- und Informationskompetenz in einer durch digitale Medien geprägten Welt

Fanprojekte müssen auf verschiedenen Darstellungsebenen wahrnehmen, was über ihren Aufgabenbereich geäußert wird, und im Sinne des Tripelmandats, „das besagt, dass Sozialpädagog_innen sowohl den Vorgaben des Staates, den Bedürfnissen der Klient_innen und der eigenen Fachlichkeit gerecht werden müssen“ damit umgehen (Gabler 2017: 311). Eine Schwierigkeit ist dabei, dass die Darstellungen in den Medien häufig mit denen der Klient_innen auseinandergelien. Viele der in der Presse verwerteten Informationen stammen aus Polizeiberichten, deren Verfasser_innen im Gegensatz zu Journalisten_innen in vielen Fällen keine unbeteiligten Dritten darstellen. Pädagog_innen und Mitarbeiter_innen in Fanprojekten kommt also die wichtige Aufgabe zu, die Darstellungen wahrzunehmen, zu bewerten und entsprechend ihrer Aufgaben darauf zu reagieren. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, benötigen die Mitarbeiter_innen eine grundlegende Medienkompetenz, die in diesen Fällen vor allem durch eine Informationskompetenz geprägt ist. Durch die Verschiebung der Grenzen, wer Informationen und Wissen produziert und nach außen darstellen kann, verschieben sich auch „bestehende Grenzziehungen, etwa zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, [...] zwischen Produzenten und Konsumenten, zwischen Autor und Leser, [...]. Grenzen müssen zum Teil neu verortet werden“ (Gapski 2012: 169).

Dieses trifft auch auf die medialen Darstellungen von Ausschreitungen oder Polizeieinsätzen im Bereich Fußball zu. Auf der einen Seite wird in Polizeiberichten durch Pressesprecher_innen die Sicht der Polizei dargestellt. Auf der anderen Seite können die Fangruppierungen auf diese Darstellungen an verschiedener Stelle im Internet reagieren – hier sei auf die bereits erwähnten Blogs von Ultragruppierungen verwiesen. Diese Fähigkeiten können im Bereich des Schnittpunktes von Medienkompetenz, Informationskompetenz und medienpädagogischer Kompetenz angesiedelt werden.

Nach Gapski können Medien- und Informationskompetenz als Schlüsselkompetenzen gesehen werden. Er beschreibt sie als „begriffliches Geschwisterpaar“ (ebd.: 170) und bezieht sich im Bereich Medienkompetenz auf die Definition nach Baacke (1996), der die Medienkompetenz in vier Bereiche unterteilt: Medienkunde, Mediengestaltung, Mediennutzung und Medienkritik. Informationskompetenz definiert Gapski nach Ballod, der sie als Fähigkeit eines selbstbestimmten, verantwortungsbewussten, souveränen und zielgerichteten Umgangs mit Informationen beschreibt. Bei den beiden Definitionen wird ersichtlich, dass es sich um ähnliche Konzepte handelt (Gapski 2012: 170). Medienkompetenz kann in der heutigen Zeit als eine Dimension von Demokratiekompetenz verstanden werden (Gapski et al. 2017: 21).

Oberle stellt fest, dass Medienkompetenz eine Herausforderung für die politische Bildung darstellt (Oberle 2017: 187). Dadurch, dass die klassischen Medien die Funktion als „Gatekeeper“ nicht mehr erfüllen, benötigen die Menschen eine erweiterte Orientierungsfähigkeit (ebd.: 189). Sie brauchen Wissen um die Erstellung von Informationen, um die Existenz und Beschaffenheit von Algorithmen, Filterblasen, Echokammern, zielgruppenspezifische Bereitstellung von Informationen, das Wissen um Fake News, Social Bots und die damit verbundenen Möglichkeiten der politischen Instrumentalisierung zu verstehen (ebd.: 189).

Auf der anderen Seite haben die Möglichkeiten des Internets aber auch dazu beigetragen, dass die Einzelnen an der Willensbildung teilhaben können – aber nur, wenn sie die entsprechenden technischen Fähigkeiten besitzen, um ihre Meinung z.B. auf einem Blog oder auf Social Media Plattformen darzustellen.

Aktuelle medienpädagogische Kompetenzanforderungen in der Sozialen Arbeit

Hoffmann (2010) beschreibt die medienpädagogischen Kompetenzanforderungen in Bezug zur Sozialen Arbeit. Auch er bezieht sich dabei auf den Medienkompetenzbegriff nach Baacke (1996) und differenziert diesen aus. Mediennutzung bedeutet in diesem Kontext, dass Menschen pädagogisch zu einer selbstbestimmten Mediennutzung angeleitet werden:

„Mögliche durch Medien (mit-)bedingte kommunikative Problemlagen müssen als solche markiert und bewusst gemacht“ und es muss zu „ihrer Bewältigung bei[ge]tragen werden. Mitarbeiter in der Sozialen Arbeit müssen darüber hinaus die Mechanismen der Medienöffentlichkeit kennen, um sie einerseits für die Interessen des eigenen Arbeitsbereiches bzw. im Sinn der Lobbyarbeit für ihre Klientel zu nutzen, andererseits aber auch bei Bedarf kritisch Distanz zu wahren.“ (Hoffmann 2010: 63f.)

Auch Mediengestaltung bezieht er auf die Arbeit mit der Klientel, indem Möglichkeiten geschaffen werden, Medien auszuprobieren und partizipativ zu nutzen (ebd.: 64).

Bezogen auf Medienkritik wird bei Hoffmann der Blick vor allem auf Darstellungen von Lebensrealitäten und Problemen der Lebensbewältigung gerichtet – auch in Hinblick auf ethische und rechtliche Fragen. Darüber hinaus beschreibt er die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit den ungleichen Möglichkeiten der Mediennutzung: „Eine am Ethos Sozialer Arbeit orientierte Medienkritik muss Partei er-

greifen für in verschiedener Hinsicht benachteiligte Menschen” (ebd.: 63). Diese Benachteiligung kann auch in der medialen Ausstattung bedingt sein, was medienbezogene Handlungsmöglichkeiten einschränkt.

Die arbeitsfeldspezifische Ausformulierung zeigt, dass im Bereich der Sozialen Arbeit gesonderte Medienkompetenzen notwendig sind, die über eine individuelle Medienkompetenz der Fachkräfte hinausgehen. An dieser Stelle könnte man auch von fachbezogener Medienkompetenz oder medienpädagogischer Kompetenz sprechen. Um dieses genauer zu betrachten, beleuchten wir im Folgenden ein Beispiel des Umgangs mit Berichterstattungen rund um einen Polizeieinsatz beim Fußball im Kontext von Fanprojektarbeit.

Exemplarische Auswertung der Berichterstattung über den Polizeieinsatz am 16. März 2018 – SC Freiburg gegen VfB Stuttgart

Als eine erste Annäherung an das Untersuchungsfeld der Online-Darstellungen von Konflikten zwischen Polizei und Fußballfans wurde exemplarisch ein Vorfall rund um ein Spiel in der ersten Fußballbundesliga qualitativ untersucht. Die Wahl fiel auf das Derby zwischen dem SC Freiburg und dem VfB Stuttgart am 16.03.2018. Hierzu wurden vorab Vorfälle aus dem Jahr 2018 recherchiert, die durch öffentliche und frei zugängliche Berichte und Stellungnahmen gekennzeichnet waren. Im Rahmen eines theoretical samplings wurde eine Begrenzung der Fallauswahl auf das Jahr 2018 vorgenommen. Grund war die angesprochene Stellungnahme des Presserates zur Polizeiberichterstattung und die damit einhergehende Notwendigkeit zur Betrachtung von aktuellen Beispielen. Auf Basis der freien Zugänglichkeit und um dem theoretisch dargelegten Hintergrund gerecht zu werden, wurde sich für Online-Veröffentlichungen entschieden. Als Grundlage der Recherche diente die Online-Plattform „Faszination Fankurve“¹, welche flächendeckend Berichte, Stellungnahmen und Beiträge rund um den Fußball und seine Fans dokumentiert. Die sich somit ergebenden Fällen wurde auf das Vorhandensein von Veröffentlichungen aus den Sphären von Lokalpresse, Polizei, Fans/Ultras und Fanprojekten hin untersucht, wobei das vorliegende Beispiel als einziges alle Bereiche abdecken konnte. Somit konnte sich unter dem Wissen, dass es sich hierbei zwar um einen idealtypischen Einzelfall handelt, dem Themenfeld exemplarisch genähert werden.

1 <https://www.faszination-fankurve.de/> (Zugriff am 13.08.2019)

Ergänzt sei außerdem, dass es während der Erstellung des vorliegenden Artikels zur Einstellung der Trägerschaft für das Fanprojekt Freiburg durch Jugendhilfswerk Freiburg am 01. August 2018 kam. Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt noch kein fundiertes Material vorliegt, lassen sich Hinweise finden, dass das Spannungsfeld zwischen Polizei und Ultras Grund für die Schließung gewesen sein könnte.² Somit erhält das gewählte Beispiel nachträglich eine veränderte Relevanz, die in der Schlussbetrachtung wieder aufgegriffen wird.

Aufgrund der oben dargestellten Sphären der Berichterstattung setzt sich das Sample wie folgt zusammen (geordnet nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung):

- Bericht des Polizeipräsidiums Freiburg (17.03.2018)
- Lokalpresse Freiburg: Badische Zeitung (17.03.2018)
- Lokalpresse Stuttgart: Stuttgarter Zeitung (17.03.2018)
- Bericht der Freiburger Ultra-Gruppe Corrillo (17.03.2018)
- Stellungnahme des Fanprojekts Freiburg (21.03.2018)

Die Wahl der ausgewählten Pressebeiträge fiel auf die beiden Zeitungen, da auf diese Artikel in der Stellungnahme des Fanprojektes Bezug genommen wurde und diese beiden Zeitungen das Kriterium der Regionalität erfüllen. Die Berichte bzw. die Stellungnahme wurden mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring untersucht (2010: 12ff.) und unter Zuhilfenahme der Software MAXQDA ausgewertet.

Um einen ersten Überblick zu geben, wird zunächst möglichst neutral beschrieben, was bei dem Vorfall passierte. Hierbei wird sich auf die Aspekte bezogen, die in allen Berichten widerspruchsfrei zu finden sind:

Das Fußballspiel zwischen dem SC Freiburg und dem VfB Stuttgart fand am Freitag, dem 16. März 2018 im Freiburger Schwarzwaldstadion statt. Während des Fußballspiels kam es zu Gewalttaten an Menschen und Gegenständen. Nach dem Spiel reisten die Stuttgarter Fans mit Bussen und Autos ab, während die Freiburger Ultras auf ihrem Weg in die Innenstadt sowohl von der Polizei begleitet wurden, als auch von dieser am Passieren bestimmter Wegroueten gehindert wurden. Daraus entstand eine für beide Seiten konflikthafte Situation. Die Darstellung dieser Ereignisse wird nachfolgend analysierend beleuchtet und auf Widersprüche untersucht.

2 <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/wie-geht-s-weiter-mit-dem-fanprojekt-freiburg--157152510.html> (Zugriff am 13.08.2019)

Bericht des Polizeipräsidiums Freiburg (17.03.2018)

Im Polizeibericht¹ werden vor allem die von der Polizei festgestellten Straftaten vor, bei und nach dem Fußballspiel dargestellt. Hierbei wird von mehreren Gewaltdelikten gegen Gegenstände (z.B. Fahrzeuge), aber auch gegen Menschen (z.B. Verletzungen durch eine zerstörte Fahrzeugscheibe) berichtet. Die Stuttgarter Fans seien ohne Gewaltanwendung abgereist, während die Freiburger Ultras hingegen versucht hätten, die Busse der Stuttgarter zu erreichen. Daran seien sie durch polizeiliche Fantrennung gehindert worden. Trotzdem soll es zu Beschädigungen an Fahrzeugen von Stuttgarter Fans gekommen sein. Die Polizei ruft im Bericht zur Unterstützung der Identifizierung von Straftäter_innen auf.

Lokalpresse Freiburg: Badische Zeitung (17.03.2018)

Die Badische Zeitung² gibt bis auf minimale Abweichungen im Wortlaut die Begebenheiten wieder, wie sie im Polizeibericht beschrieben werden. Es gibt keine weitere Positionierung oder differenzierte Auseinandersetzung mit den Inhalten aus dem Bericht. Allerdings wird der übernommene Polizeibericht durch Zwischenüberschriften ergänzt (bspw. „Freiburger Ultra schlägt Autoscheibe von Stuttgarter Fan ein“). Der Artikel ruft wie der Polizeibericht ebenfalls zur Unterstützung der Polizeiarbeit auf.

Lokalpresse Stuttgart: Stuttgarter Zeitung (17.03.2018)

Auch in diesem Bericht³ wurden die Inhalte des Polizeiberichts in Gänze übernommen. Die Stuttgarter Presse spricht im Kern jedoch von einem, durch einen Großeinsatz der Polizei aktiv unterbundenen, Angriff durch Freiburger Ultras. Die Zeitung berichtet, dass die Stuttgarter Fans abreisen wollten, nicht aber, dass und wie sie abgereist sind. Der Bericht ruft nicht zur Unterstützung der Polizeiarbeit auf.

1 <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/110970/3893781> (Zugriff am 13.08.2019)

2 <http://www.badische-zeitung.de/freiburg/polizei-im-dauereinsatz-beim-derby-zwischen-dem-sc-freiburg-und-dem-vfb-stuttgart--150550031.html> (Zugriff am 13.08.2019)

3 <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.vfb-stuttgart-beim-sc-freiburg-einsatz-gegen-ultras-polizei-zieht-bilanz.0913efd0-b9ca-4899-9a00-7c8357dde25d.html> (Zugriff am 13.08.2019)

Bericht der Freiburger Ultra-Gruppe Corrillo (17.03.2018)

Die Ultras beziehen sich in ihrem Bericht⁴ sowohl auf die Ereignisse während des Fußballspiels als auch auf die Vorfälle nach dem Spiel. Sie berichten, dass sich die Polizei während der Partie in die Tribünen begeben habe, um nach Abschluss des Spiels den üblichen Ausgang der Fans aus der Nordtribüne zu versperren. Sie beschreiben, dass einzelne Ultras, die das Stadion außerhalb der Gruppe verlassen haben, Gewalt durch die Polizei erfahren hätten. Nachdem die Route freigegeben wurde, wären die Ultras von Polizeieinheiten in „Kampfausrüstung“ und mit Kameras begleitet worden. Laut der Ultras führte die Strecke an keiner Stelle in Richtung der Gästefans und ihrer Busse. Sie beziehen sich dabei direkt auf den Polizeibericht, in dem zu lesen ist, dass sie versucht hätten, die Busse zu erreichen. Anhand von Straßenverläufen beschreiben sie, dass dieses aufgrund der geografischen Lage gar nicht möglich gewesen wäre. Sie behaupten dann, dass sie unter Begleitung der Bereitschaftspolizei und szenekundiger Beamter in die Innenstadt begleitet wurden. Die Ultras hätten sich ins Fanprojekt begeben wollen. Man habe sich aber dagegen entschieden, da die Polizei davor Stellung bezogen haben soll. Sie betonen wiederholt, dass sie auf dem gesamten Weg keine Stuttgarter Fan-Busse gesehen hätten, „die als potenzielle Angriffsziele hätten dienen können“. Im Abschluss schreiben die Ultras, dass sie die Darstellungen im Polizeibericht als nicht wahrheitsgemäß und das Vorgehen der Polizei an diesem Spieltag und in den letzten Jahren als unverhältnismäßig empfinden.

Stellungnahme des Fanprojekts Freiburg (21.03.2018)

Das Fanprojekt bezieht sich in seiner Stellungnahme⁵ explizit auf die Darstellungen in den vorangestellten Artikeln der Lokalpresse und damit nur indirekt auf den Polizeibericht. Zu Beginn der Stellungnahme wird nachvollzogen, worüber die Presse berichtete. Die anschließende Zielsetzung des Beitrages wird als Gegenüberstellung zu dem mutmaßlich in der Öffentlichkeit durch die Presse entstandenem Bild formuliert. Hergeleitet aus den eigenen Beobachtungen und Gesprächen mit Freiburger Fans konnte laut Fanprojekt nicht festgestellt werden, dass die Freiburger Ultras versucht hätten, die Stuttgarter Busse zu erreichen. Die Stellungnahme berichtet, dass die Polizei schon innerhalb der Nordtribüne mit großer Anzahl präsent gewesen sei. Die Wege von der Tribüne weg seien von der Polizei versperrt gewesen. Ein Erreichen der Busse der Stuttgarter Fans hätte somit nur nach einer direkten Auseinandersetzung mit der Polizei stattfinden können. Die Stellungnahme hebt deutlich hervor,

4 <https://corrillo.org/polizeibericht-scf-vfb-stuttgart/> (Zugriff am 13.08.2019)

5 <https://www.jugendarbeit-jhw.de/2018/03/21/stellungnahme/> (Zugriff am 13.08.2019)

dass die Fanprojektmitarbeiter_innen den Eindruck gewonnen haben, dass die Freiburger Fans das Stadion ruhig verlassen und den Weg in die Innenstadt gewählt haben.

Kontrastierende Interpretation der Darstellungen

In der Analyse wird sich auf die Geschehnisse nach dem Abpfiff des Spiels konzentriert, da auf diese in allen dargestellten Berichten Bezug genommen wird.

Betrachtet man die Darstellungen der Ereignisse durch die unterschiedlichen Akteur_innen ist auffällig, dass die Berichte widersprüchlich zueinander sind. Hierbei verläuft eine deutliche Differenzlinie zwischen den Darstellungen der Polizei und der Presse auf der einen Seite und der Ultras und des Fanprojektes auf der anderen Seite.

Die Presse kopiert den Polizeibericht fast wörtlich, wobei die Badische Zeitung (Freiburg) dieses stärker tut als die Stuttgarter Zeitung. Die Stuttgarter Zeitung ergänzt den Polizeibericht hingegen mit Informationen, deren Herkunft nicht benannt wird. So spricht sie von einem „unterbundene[m] Angriff der Freiburger Ultras“, während die Polizei an keiner Stelle einen Angriff erwähnt. Außerdem spricht die Stuttgarter Zeitung davon, dass die Stuttgarter Ultras „nach dem Abpfiff [...] abreisen wollten“, während die Polizei davon spricht, dass sie dies erfolgreich taten.

Eine Kritik der unkommentierten Übernahme der Informationen aus dem Polizeibericht durch die Presse ist im Beitrag der Freiburger Ultras nicht zu finden. Sie beziehen sich direkt auf den Bericht der Polizei. Unter Verwendung des Stilmittels der ironischen Darstellung zeigen die Ultras, dass sie den Polizeieinsatz als übertrieben einschätzen und die Darstellung als unwahr empfinden. Die Gruppe Corriolo versucht daher durch die Beschreibung von Straßenverläufen aufzuzeigen, warum es ihnen aufgrund der genutzten Routen nicht möglich gewesen sei, zu den Stuttgarter Fanbussen zu gelangen.

Das Empfinden der Ultras von Unwahrheit und die nicht passenden Routen werden indirekt durch die Stellungnahme des Freiburger Fanprojekts bestätigt, ohne dass es sich explizit auf den Bericht der Ultras bezieht. Ziel des Fanprojekts ist es primär, zu einer differenzierteren Darstellung beizutragen: „Mit dieser Stellungnahme wollen wir als Fanprojekt Freiburg unseren Beitrag zu einer differenzierten und auf Fakten beruhenden Berichterstattung leisten“.

Hierbei, und auch an anderer Stelle, bezieht sich das Fanprojekt auf die Presseberichte und indirekt auf den Polizeibericht, die Ultras hingegen direkt auf den Polizeibericht. Hiermit wird deutlich, dass das Fanprojekt im Gegensatz zu den Ultras

den Polizeibericht und die durch das NKSS vorgegebenen Kooperationspartnerin Polizei nicht direkt kritisiert. Obwohl zum Veröffentlichungszeitpunkt der Bericht der Ultras bereits im Internet stand, bezieht sich das Fanprojekt in der Stellungnahme darauf an keiner Stelle. Weder das Fanprojekt noch die Ultras greifen explizit auf, dass es so scheint, als wäre in keiner der journalistischen Darstellungen eine Eigenleistung erbracht worden.

Auffallend ist, dass sowohl die Darstellung der Ultras als auch die Stellungnahme des Fanprojektes sich nur auf die Vorfälle und den Polizeieinsatz nach dem Spiel beziehen. Die Straftaten, die vor und während des Spiels passiert sein sollen, erwähnen die beiden Darstellungen nicht. Diese werden im Polizeibericht und den Presseartikeln jedoch umfassend thematisiert.

Hervorzuheben ist, dass die Ultras davon berichten, dass die Polizei das Fanprojekt blockierte und sie deswegen den Weg in die Innenstadt gewählt haben. Wenn dieses den wahren Begebenheiten entspricht, behinderte die Polizei an dieser Stelle die Arbeit des Fanprojekts. Eventuell kann, neben den kopierten Darstellungen des Vorfalls in der Presse, auch das einen Verstärker darstellen, aufgrund dessen sich das Fanprojekt in der Verantwortung sah, eine Stellungnahme zu den Vorfällen zu veröffentlichen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Mitarbeiter_innen des Freiburger Fanprojekts einen differenzierten Umgang mit den Geschehnissen nach dem Spiel anstreben. Dabei ergreifen sie auch Partei für ihre Klientel, indem sie zu einer auf Fakten beruhend Berichterstattung beitragen.

Fazit

Wie theoretisch hergeleitet zeigt das Beispiel die von Habermas kritisierte Rolle der Massenmedien als Agitation für das politische Zentrum – in diesem Fall in Form der Polizei. Ihrer Informations-, Kritik- und Kontrollfunktion kam die Presse dabei lediglich auf der Informationsebene nach. Ein investigatives Einholen von erweiterten Informationen zur kritischen Auseinandersetzung fand nicht statt. Die Zeitungen bezogen sich ausschließlich auf die Darstellungen der Polizei. Der Habermaschen Idee einer deliberativen Demokratie folgend sollten die Argumente jedoch nicht einseitig dargestellt werden, sondern es sollte ein Diskurs eröffnet bzw. begünstigt werden, der alle Facetten aufzeigt und Gegenargumente zulässt. Im dargestellten Beispiel kommt die Lokalpresse diesem Auftrag nicht nach.

Die Polizei nutzt die Möglichkeit der medialen Kanäle unter anderem zur Darstellung ihrer Sicht und zur Fahndungsunterstützung. Die Ultras versuchen, in einen

indirekten Diskurs zu treten, indem sie auf Basis von Nachweisen versuchen, eine Gegendarstellung zu platzieren, bei der allerdings davon auszugehen ist, dass sie ein weniger breites, kommunales Publikum erreicht.

Das Freiburger Fanprojekt kommt in Teilen dem sozialarbeiterischen Auftrag, wie Hoffmann ihn beschreibt, nach und bedient sich der Medienöffentlichkeit, um Lobbyarbeit im Sinne der Klientel zu betreiben. Durch die Kritik der Presse ohne direkten Bezug auf den Polizeibericht bleibt man dem NKSS folgend der Polizei gegenüber dabei auf erster Ebene neutral. Somit kann das Fanprojekt auch das angesprochene Dilemma umgehen, für eine der beiden Seiten offensichtlich Partei zu ergreifen. Somit leisten die Mitarbeiter_innen Medienarbeit in Form von Kritik *am Vorgehen* der Polizei und halten gleichzeitig alle Kommunikationswege offen.

Dem Fanprojekt käme allerdings in diesem Zusammenhang die Aufgabe zu, umfassende Kommunikationsstrukturen zu schaffen, wie es die Qualitätsrichtlinien nach dem NKSS fordern. Hierbei könnte auch eine direkte Kontaktierung der Presse mit dem Hinweis auf weiterführende Informationen hilfreich sein.

Aus der Analyse ging nicht die Antwort auf die Frage hervor, ob das Fanprojekt auch Mediennutzung bei der Klientel selber unterstützt und Kompetenzen in diesem Bereich fördert. Es greift die Inhalte der Ultras zumindest nicht explizit auf.

Da sich das Fanprojekt eben nicht auf die Darstellungen ihrer Klientel bezieht, kann kein Diskurs zwischen allen Beteiligten angeregt werden. Jedoch wäre es Aufgabe einer der beteiligten Akteur_innen, die verschiedenen Sichtweisen darzustellen. Hierbei wäre vor allem die Presse in der Pflicht. Das Fanprojekt könnte dann die verschiedenen Akteur_innen zusammenbringen und kommunalpädagogisch vermitteln - z.B. in Form von runden Tischen. Auch dieses kann als eine Handlungsform medienpädagogischer Auseinandersetzung verstanden werden, da es nicht nur um die Rezeption und Stellungnahme im medialen Diskurs gehen kann, sondern auch Handlungen in einer kritischen Auseinandersetzung mit den Inhalten wünschenswert wären.

Es lässt sich das Fazit ziehen, dass das Freiburger Fanprojekt in diesem Fall die Plattform Internet gestalterisch nutzt, um die mediale Darstellung ihrer Klientel durch Polizei und Presse kritisch einzuordnen. Durch ihre Stellungnahme wird deutlich, dass die Mitarbeiter_innen die vier Facetten der Medienkompetenz nach Baacke (1996) grundsätzlich in ihrem Handeln anwenden. Folgt man der Auffassung Hoffmanns, der festhält, dass „ein[em] Sozialarbeiter [, der] in einem örtlichen Jugendzentrum arbeitet, [...] nicht egal sein [kann], was in der Lokalzeitung über Jugendliche, über Migranten, über Kriminalität und weitere Themen steht, die junge Menschen des Ortes betreffen“ (2010: 64), so lässt sich ableiten, dass es auch den Fanprojektmitarbeiter_innen nicht egal sein kann, wie über die Ultras berichtet wird.

Rückt man allerdings den medienpädagogischen Auftrag in Bezug zum deliberativen Diskurs in der kommunalen Öffentlichkeit in den Fokus, so sollte neben der eigenen medialen Darstellung des Fanprojektes auch Arbeit mit den Ultras in Bezug auf Medien geleistet werden, indem deren Darstellung aufgegriffen wird.

Es zeigt sich, dass der Wandel der Gesellschaft durch die sich ständig ändernden Kommunikationsformen auch erweiterte Ansprüche an die Fanprojektarbeit stellt. Die sowieso schon breiten Anforderungen in diesem Tätigkeitsbereich werden damit noch umfassender und müssen medienbezogen ausdifferenziert werden, damit die Handlungsanforderungen für die Mitarbeiter_innen klarer umschrieben und Handlungsempfehlungen entwickelt werden können, die Orientierung bieten. Das hier gewählte Beispiel ist eines, in dem sich ein Fanprojekt in der Verantwortung sieht, zu Vorfällen rund um ihre Klientel Stellung zu beziehen. Im Verlauf der Recherche zur Sampleauswahl fiel auf, dass sich Fanprojekte in vielen Fällen nicht öffentlich äußern, wenn es zu negativen, medialen Darstellungen ihrer Zielgruppe der Fans kommt. Zwar lässt sich das mit den Anforderungen des NKSS erklären, allerdings ergibt sich ein Konflikt mit dem erwähnten Ethos Sozialer Arbeit. Dieses verdeutlicht, in welchem Dilemma sich die Fanprojekte befinden.

Der Nachvollzug dieser anspruchsvollen Herausforderungen bedeutet auch, das Themenfeld der Fanprojekte in die wissenschaftliche Debatte um das generelle Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit einzuordnen. Dabei müsse jedoch, so Pütter in seiner Systematisierung des entsprechenden Forschungsstandes, auch der vorherrschende Diskurs der „Ideologen des Faktischen, die den Sachzwang zu kooperativen Kontrollarrangements mit [...] unbefragt hingenommenen Herrschafts- und Ausschließungsverhältnissen begründe[n]“ (Pütter 2015: o.S.) zur Diskussion gestellt werden.

Dass sich aus wissenschaftlicher Perspektive nun auf den Weg gemacht wird, diese Arrangements wieder vermehrt in dem Blick zu nehmen und unter aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen zu diskutieren, zeigt nicht zuletzt der aktuelle Themenschwerpunkt zu Sozialer Arbeit und Polizei in den Zeitschriften „Unsere Jugend“ (Ausgabe 5/2019) oder „DZI – Soziale Arbeit“ (Ausgabe 5&6/2019).

Der vorliegende Artikel möchte nun unter den Voraussetzungen eines wiederbelebten Interesses am Thema Soziale Arbeit und Polizei weitere Untersuchungsbedarfe aufzeigen, um auch die Möglichkeiten und Grenzen der medienbezogenen Fanprojektarbeit in Bezug auf die Polizei genauer zu betrachten. Nunmehr handelt es sich bei diesem Beitrag um eine explorative Betrachtung, die keinen Anspruch auf Repräsentativität hat. Daher wird in einer breiteren Analyse des Feldes aktuell untersucht, wie Mitarbeiter_innen in Fanprojekten im beschriebenen Spannungsfeld handeln und welche Professionalisierungsbedarfe vorzufinden sind. Dabei wird der von Pütter erwähnten Kooperation ein besonderes Augenmerk zuteil.

Literatur

- Arbeitsgruppe Qualitätssicherung (2011): *Konzept Qualitätssiegel: Fanprojekt nach dem Nationalen Konzept Sport und Sicherheit*. http://www.kos-fanprojekte.de/fileadmin/user_upload/fanprojekte/Qualitaetssiegel/KOS-konzept-QS-2011-rz.pdf (Zugriff am 13.08.2019).
- Arendt, Hannah (1958/1981): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. (2. Aufl.). München: Piper.
- Baacke, Dieter (1996): Medienkompetenz: Begrifflichkeit und sozialer Wandel. In: von Rein, Antje (Hrsg.): *Medienkompetenz als Schlüsselbegriff*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 112-124.
- Beele, Karl/Schabacker, Jan (2012): *Pressearbeit der Polizei: Ein Leitfaden für die Praxis*. (3.Aufl.). Hilden/Rhld.: Deutsche Polizeiliteratur.
- Bouhs, Daniel (2018): *Presserat: Polizei-Pressestellen sind Medien geworden*. <https://danielbouhs.de/2018/03/07/presserat-polizei-pressestellen-sind-medien-geworden/> (Zugriff am 13.08.2019).
- Bresemann, Patrick/Duttler, Gabriel (2017): Kritik an RasenBallSport Leipzig. In: Schneider, André/Köhler, Julia/Schumann, Frank (Hrsg.): *Fanverhalten im Sport: Phänomene, Herausforderungen und Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, S. 137–158. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15900-9_7
- Englert, Carina Jasmin (2013): Self-made Experts? In: Bidlo, Oliver/Englert, Carina Jasmin/Reichertz, Jo (Hrsg.): *Tat-Ort Medien: Medien als unterhaltende Akteure und Aktiverer*. Wiesbaden: Springer VS, S. 169-180.
- Gabler, Jonas (2017): Fußball, Sicherheit und Soziale Arbeit. Fußball-Fanprojekte: Jugendhilfeeinrichtung oder Sicherheitsdienstleister? In: *Soziale Passagen 9 (2)*, S. 299-316. <https://doi.org/10.1007/s12592-017-0274-1>
- Gabriel, Michael (2010): Fußballfans sind keine Verbrecher!? Das schwierige Verhältnis zwischen Polizei und Fanprojekten. In: Möller, Kurt (Hrsg.): *Dasselbe in grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und sozialer Arbeit*. Weinheim: Juventa, S. 47-55.
- Gapski, Harald (2012): Informations- und Medienkompetenz aus Sicht der Kommunikations- und Medienwissenschaft. In: Sühl-Strohmenger, Wilfried/Straub, Martina (Hrsg.): *Handbuch Informationskompetenz*. Berlin: De Gruyter Saur, S. 167-175.
- Gapski, Harald/Oberle, Monika/Staufer, Walter (2017): Einleitung. In: Gapski, Harald/Oberle, Monika/Staufer, Walter (Hrsg.): *Medienkompetenz: Herausforderung für Politik, politische Bildung und Medienbildung*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 17-30.
- Habermas, Jürgen (1962/1990): *Strukturwandel der Öffentlichkeit: Untersuchungen zur Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. (20. Aufl.). Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hebenstreit, Stefan (2011): Reclaim the Game: Inhalte und Orientierungen kritischer Fußball-Fanzines. In: Hüttner, Bernd/Leidinger, Christiane/Oy, Gottfried (Hrsg.): *Handbuch Alternativmedien 2011/2012. Printmedien, Freie Radios, Archive & Verlage in der BRD, Österreich und der Schweiz*. Neu-Ulm: AG SPAK Bücher, S. 98-107.
- Hoffmann, Bernward (2010): Medienpädagogische Kompetenz in der Sozialen Arbeit. In: Cleppien, Georg/Lerche, Ulrike (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Medien*. Wiesbaden: Springer VS, S. 55-69. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92376-5_4

- Kathöfer, Sven/Kotthaus, Jochem (2013): *Block X – Unter Ultras: Ergebnisse einer Studie über die Lebenswelt Ultra in Westdeutschland*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Kübert, Rainer/Neumann, Holger/Hüther, Jürgen (1994): *Fußball, Medien und Gewalt: Medienpädagogische Beiträge zur Fußballfan-Forschung*. München: KoPäd Verlag.
- Kuhn, Gabriel (2011): *Soccer vs. the state: Tackling football and radical politics*. Oakland: PM Press.
- Kurth, Anne-Kathrin /Hiller, Chris (2018): Konstruktion von Angsträumen in der Fußball-Berichterstattung. In: Wilhelm, Jan Lorenz (Hrsg.): *Geographien des Fußballs: Themen rund ums runde Leder im räumlichen Blick*. Potsdam: Universitätsverlag, S. 208-231
- Langer, Daniel (2010): *Faszination Ultras: Aspekte und Erklärungsansätze zur Fussballfan- und Jugendkultur*. Bonn: Scientia Bonnensis.
- Mayring, Philipp (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. (11. Aufl.). Weinheim: Beltz.
- Möhring, Wiebke/Keldenich, Felix (2018): Lokaler Journalismus im Internet. In: Nuernbergk, Christian/Neuberger, Christoph (Hrsg.): *Journalismus im Internet: Profession - Partizipation - Technisierung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 183–208.
https://doi.org/10.1007/978-3-531-93284-2_7
- NASS - Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit (2012): *Nationale Konzept Sport und Sicherheit (NKSS): Fortschreibung 2012*. https://www.kos-fanprojekte.de/fileadmin/user_upload/material/soziale-arbeit/Richtlinien-und-Regeln/nkss_konzept2012.pdf (Zugriff am 13.08.2019)
- Neuscheler, Florian (2014): „Ultras! No Fans“: Mannhaftigkeit in der Ultraszene. In: Farin, Klaus/Möller, Kurt (Hrsg.): *Kerl sein: Kulturelle Szenen und Praktiken von Jungen*. Berlin: Hirnkost, S. 73-88.
- Oberle, Monika (2017): Medienkompetenz als Herausforderung für die politische Bildung. In: Gapski, Harald/Oberle, Monika/Staufner, Walter (Hrsg.): *Medienkompetenz: Herausforderung für Politik, politische Bildung und Medienbildung*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. S. 187-196.
- Pütter, Norbert (2015): *Polizei und Soziale Arbeit. Eine Bibliographie*. <https://www.cilip.de/2015/06/11/polizei-und-soziale-arbeit-eine-bibliografie/> (Zugriff 13.08.2019).
- Reichertz, Jo/Bidlo, Oliver/Englert, Carina Jasmin (2013): Securitainment – Die Medien als eigenständige Akteure und unterhaltsame Aktivierer. In: Bidlo, Oliver/Englert, Carina Jasmin/ Reichertz, Jo (Hrsg.): *Tat-Ort Medien: Medien als unterhaltende Akteure und Aktivierer*. Wiesbaden: Springer VS, S. 191-200.
https://doi.org/10.1007/978-3-531-19457-8_9
- Richter, Elisabeth/Richter, Helmut/Sturzenhecker, Benedikt/Lehmann, Teresa/Schwerthelm, Moritz (2016): Bildung zur Demokratie: Operationalisierung des Demokratiebegriffs für pädagogische Institutionen. In: Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): *Demokratische Partizipation von Kindern*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 106-129.
- Richter, Helmut (2016): Pädagogik des Sozialen: Bildungsbündnis in Demokratiebildung. In: *Widersprüche 36 (142)*, S. 47-59.
- Rota, Franco (1994): *PR- und Medienarbeit im Unternehmen: Instrumente und Wege effizienter Öffentlichkeitsarbeit*. (2. Aufl.). München: Beck.
- Schranz, Mario/Eisenegger, Mark/Gisler, Angelo (2017): Informationsmedien im Umbruch: Veränderung des Medienangebots durch die Digitalisierung. In: Meier, Werner A.

(Hrsg.): Abbruch - Umbruch – Aufbruch: Globaler Medienwandel und lokale Medienkrisen. Baden-Baden: Nomos, S. 69–90. <https://doi.org/10.5771/9783845276663-69>

Zur Person

Fabian Fritz, HAW Hamburg, Department Soziale Arbeit, Arbeitsbereich Sozialpädagogik.

Forschungsschwerpunkte: Demokratiebildung, Community owned sports clubs; Democratic citizenship education; Community work.

Thematisch relevante Publikationen:

Ahlich, Rolf/Fritz, Fabian (2019): Demokratiebildung in antidemokratischen Zeiten. Der Beitrag der Vereine zur Sicherung der Demokratie – zwei empirische Einblicke aus Europa. *Der pädagogische Blick* 27 (1), S. 39–48.

Fritz, Fabian/Clark, Zoe (2019 i.E.): When they kick at your front door – Zum aktuellen Verhältnis von stationären Wohngruppen der Heimerziehung und der Polizei. In: Degener, Lea/Kunstreich, Timm/Lutz, Tilman/Mielich, Sinah/Muhl, Florian/Rosenkötter, Wolfgang/Schwagereck, Jorrit (Hrsg.): *Dressur zur Mündigkeit?! Weinheim: Beltz Juventa*

Anschrift: Alexanderstraße 1, 20099 Hamburg

Email: f.fritz@haw-hamburg.de

Ricarda Bolten, Diplom-Pädagogin, Universität Bremen, Arbeitsbereich Medienpädagogik

Forschungsschwerpunkte: Medienpädagogik; Erwachsenenbildung; Lehren und Lernen mit digitalen Medien; Subjektorientiertes Lernen

Thematisch relevante Publikation:

Bolten, Ricarda/Rott, Karin Julia (2018). Medienpädagogische Kompetenz: Anforderungen an Lehrende in der Erwachsenenbildung. Perspektiven der Praxis. *Medienpädagogik* 30, S. 137–153.

Anschrift: Uni-Boulevard 11/13, 28359 Bremen

Email: bolten@uni-bremen.de